

Gutes auf Haller und Unterinntaler Fuhrwerken über die Ellbögener Straße war daher auch weiterhin durchaus möglich³⁵.

Der auswärtige „Gast“ und jene Landsleute, die nicht im Inntal seßhaft waren, hatten hingegen die Zollstraße über die Ruetzbrücke zu benutzen, wie die Straße von Matrei über den Schönberg nach Innsbruck in einem Mandat König Maximilians I. vom 15. Jänner 1502 bezeichnet wird³⁶. Und vor allem hatten sie in Innsbruck haltzumachen und ihre Waren niederzulegen, was sicherlich mit zumindest einer Übernachtung verbunden war³⁷. Im Schwazer Bergwerkscodex von 1556 wird dies, jedoch nicht auf den Handel beschränkt, mit folgenden trefflichen Worten formuliert: „Durch dise Stat ist die recht Lanndtstrassen aus dem Reich Teutscher Nation in Ytalia unnd Venedig, von Mitternacht gegen Mittag“ und umgekehrt³⁸.

2. Die Straße von Matrei durch die Ellbögen nach Hall

Wie bekannt, kann dieser Verkehrsweg auf ein vorrömisches Alter zurückblicken. Die heute für einen Teil dieser Straße gebrauchte Bezeichnung „Römerstraße“ ist jedoch unrichtig, da die durch Meilensteine markierte römische Staatsstraße sicherlich

³⁵ Vgl. dazu Max Straganz, Hall in Tirol. Ein Beitrag zur Geschichte des tirolischen Städtewesens. Bd. 1, Innsbruck 1903, S. 355ff.; sowie Fritz Plaseller, Die tirolische Innschiffahrt. In: Tiroler Heimat, Bd. 9/10, 1936/37, S. 65ff.; ebenso Stolz, Quellen S. 197, wo beim Lanser Zoll 1497 schon wieder in offenem Widerspruch zu den Bestimmungen von 1427 in- und ausländische Wagner etc. als Benützer der Ellbögener Straße genannt sind. — Einen gewissen Ersatz für die immer wieder durch diese Umgehung erlittenen Zoll-Einbußen erhielt die Stadt Innsbruck, als ihr die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. am 27. Dezember 1372 den kleinen Zoll zu Hall und Innsbruck verliehen, welcher Zoll in Hall anfangs an der Haller Lände, spätestens seit 1634 jedoch an der Haller Innbrücke eingehoben worden ist (StAI, Urk. Nr. 180, 784, 244, 556, 880). Eine annähernde Vorstellung davon, in welchem Maße die Stadt Innsbruck auch später noch über die Ellbögener Straße umgangen worden ist, zeigt ein Vergleich der Einnahmen beim Saurweinschen Weggeld in Unterschönberg und beim Haller Brückenzoll, soweit ein solcher Vergleich anhand der wenigen, noch erhaltenen, einschlägigen Stadtkammer-Raitbücher überhaupt möglich ist:

Rb.	fol.	Unterschönberg	fol.	Hall
1599/1600	(26)	202 mr, 7 lb, 8 kr, 4 fr.	(17)	118 mr, 6 lb, 3 fr.
1634/1635	(19)	320 fl, 48 kr, 2 fr.	(10)	108 fl, 16 kr, 2 fr.
1650/1651	(19)	302 fl, 48 kr, 1 fr.	(10v)	verpachtet gegen 430 fl. p. a.

³⁶ Emil v. Ottenthal und Oswald Redlich, Archiv-Berichte aus Tirol. Bd. 3, Wien 1903 S. 80 n. 512: 1502 Jänner 15 — Innsbruck bringt die Tirolische Kammer namens König Maximilians I. mit Nachdruck in Erinnerung, daß niemand die Zollstraße zu „Rotzprugg“ umgehen dürfe, namentlich nicht die wälschen Weinführer, welche, um dem Zoll auszuweichen, Gebirgswege einschlagen. Eine beglaubigte Abschrift dieses Mandats, angefertigt 1516, befindet sich bezeichnenderweise im Archiv der Stadt Hall i. T.

³⁷ Sehr aufschlußreich ist diesbezüglich jene Erklärung, die der Innsbrucker Stadtrat am 1. Mai 1419 der Marktgemeinde Neumarkt bei Bozen über die Handhabung des Niederlagsrechtes in Innsbruck gegeben hat. (Auszugsweise abgedruckt bei Stolz, Quellen, S. 278.)

³⁸ Zitiert nach dem im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (Dip. 856) befindlichen Exemplar dieses in nur sieben Handschriften überlieferten Werkes (H. Winkelmann, Das Schwazer Bergbuch. Ein siebentes Exemplar im Bergbau-Museum Bochum. In: Der Anschnitt, Jg. 9, Bochum 1957, Nr. 1/2, S. 3ff.).

lb = Pfund

1 Gulden fl., = 60 Kr od. 5 Pfund Perner

1 Perner = 1 Venetianer Pfund; 1 Vierer = 4 Perner

1 Kr. = 20 Perner

1 Mark = 10 Pfund Perner; 1 Pfund Perner = 760 Perner od.